

Wahlbekanntmachung
zur Bundestagswahl am 24. September 2017 im Wahlkreis 89 - Heinsberg

I. Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Bundespräsident Joachim Gauck hat am 23. Januar 2017 auf Empfehlung der Bundesregierung die Anordnung über die Bundestagswahl 2017 ausgefertigt. Die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag findet am 24. September 2017 statt, so dass ich Sie hiermit gemäß § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376) - BWO -, zuletzt geändert durch Artikel I der Verordnung vom 13. Mai 2013 (BGBl. I S. 1255), auffordere, Kreiswahlvorschläge für die Wahl im Wahlkreis 89 - Heinsberg - bei mir in 52525 Heinsberg, Valkenburger Straße 45, Zimmer 128, einzureichen. Die Einreichungsfrist für die Kreiswahlvorschläge endet nach § 19 des Bundeswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594) - BWG -, zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 03. Mai 2016 (BGBl. I S. 1062), am

Montag, dem 17. Juli 2017, 18.00 Uhr.

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig vor Ablauf dieser Frist einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können. Verspätet eingereichte Wahlvorschläge sind nicht zulassungsfähig.

II. Die Parteien, die nicht seit der letzten Wahl im Deutschen Bundestag oder einem Landtag aufgrund eigener Wahlvorschläge mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 97. Tage vor der Wahl (**19.06.2017**) dem Bundeswahlleiter, Statistisches Bundesamt, Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden, ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Kreiswahlvorschläge der vorgenannten Parteien müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet werden.

Andere Kreiswahlvorschläge (d.h. solche, die nicht von Parteien eingereicht werden) müssen ebenfalls von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein und sind auf amtlichen Formblättern (Anlage 14 Bundeswahlordnung) zu erbringen.

III. Detaillierte schriftliche Informationen zu den gesetzlichen Anforderungen an Kreiswahlvorschläge sind ab sofort bei meiner Dienststelle kostenlos erhältlich. Informationen und Vordrucke können auch telefonisch unter den Rufnummern 02452/13 – 1302 oder -1306, per Telefax unter der Fax-Nr. 02452/13-1395 oder per Email (kathrin.lenzen@kreis-heinsberg.de oder silke.heiss@kreis-heinsberg.de) angefordert werden.

Heinsberg, den 22.02.2017

Der Kreiswahlleiter

Dusch